

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

vom 16. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2019)

zum Thema:

Sichere Überquerung Seesener Straße

und **Antwort** vom 30. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 21 075
vom 16. September 2019
über Sichere Überquerung Seesener Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern wurde eine Entscheidung von der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs“ getroffen, ob in der Seesener Straße (Höhe Nestorstraße) die Einrichtung einer Querungshilfe gebaut wird?

Frage 2:

Wenn ja, wann ist mit dieser vor Ort zu rechnen?

Frage 3:

Wenn nein, warum nicht?

Frage 4:

Wenn noch kein Beschluss vorliegt, wann wird der Antrag in der Arbeitsgruppe diskutiert?

Antwort zu 1-4:

Der Standort Seesener Straße/Nestorstraße wurde im Jahr 2018 in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ mit dem Ergebnis geprüft, dass an diesem Standort vorerst keine Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger vorzusehen ist. Hier gibt es bereits ca. 140 Meter weiter südlich an der Kreuzung Seesener Straße/Cicerostraße eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung für einen Fußgängerüberweg. Dieser Fußgängerüberweg wird nunmehr voraussichtlich noch in diesem Jahr gebaut werden. Dem bauausführenden Straßen- und Grünflächenamt Charlottenburg-Wilmersdorf wurden die dafür erforderlichen Mittel von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Es wurde in der Arbeitsgruppe vereinbart, nach Fertigstellung des Fußgängerüberweges in der Seesener Straße/Cicerostraße die Entwicklung der Verkehrssituation in der Seesener Straße im Bereich der Nestorstraße und Cicerostraße abzuwarten, um beurteilen zu können, ob in diesem Straßenabschnitt ein Fußgängerüberweg als ausreichend betrachtet werden kann.

Berlin, den 30.09.2019

In Vertretung

Ingmar Streese

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz